

Grundsatzerklärung der Volkswagen Infotainment GmbH

zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

Volkswagen Infotainment GmbH (nachfolgend: Volkswagen Infotainment) wurde 2014 gegründet als Teil einer Akquisition neuer Mobilfunkfähigkeiten durch den Volkswagen Konzern. Seit nun mehr als 10 Jahren verbinden wir mit inzwischen über 1200 Mitarbeitern Fahrzeuge der Konzernmarken mit der Außenwelt. Unser Portfolio ist unterdessen stetig gewachsen und umfasst weitere Bereiche wie mobile Onlinedienste, Volkswagen OS, autonomes Fahren und vieles mehr.

Die Volkswagen Infotainment GmbH ist im Jahr 2024 erstmalig eine der berichtspflichtigen Konzerngesellschaften, auf die das LkSG gem. § 1 Abs. 1 LkSG anzuwenden ist.

Wir bei der Volkswagen Infotainment GmbH sind der Enabler der vernetzten Mobilität und schaffen die Plattformen und Technologien, die Fahrzeuge intelligenter, sicherer und effizienter machen. Unsere Expertise erstreckt sich über die gesamte End-to-End-Kette der Fahrzeugentwicklung, einschließlich der Entwicklung eingebetteter Systeme, der Integration von Cloud-Funktionen und der Bereitstellung benutzerfreundlicher Schnittstellen.

Als Teil der CARIAD Gruppe und Teil des Volkswagen Konzerns sind wir uns unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. So stehen für uns die Interessen unserer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette sowie derer, welche in sonstiger Weise von unserem wirtschaftlichen Handeln betroffen sind, im Fokus unseres Handelns. Dies ist der Maßstab für unser unternehmerisches Handeln entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette.

Das strategische Ziel der Volkswagen Infotainment GmbH ist im ersten Jahr der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vollumfänglich und bestmöglich die aus dem Gesetz ergebenden Pflichten umzusetzen. Zusätzlich arbeitet die Volkswagen Infotainment GmbH stetig und eng mit ihrer Muttergesellschaft - der CARIAD SE – zusammen, sodass bereits im ersten berichtspflichtigen Jahr 2024, die fortlaufende und umfassende Verbesserung bereits implementierter Prozesse zur Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, durch die Etablierung bzw. Verbesserung solider Managementsysteme sowie einer entsprechenden organisatorischen Struktur im Fokus steht. Eine effektive bereichsübergreifende Zusammenarbeit – innerhalb des gesamten Konzerns und der Volkswagen Infotainment GmbH - mit starkem Teamgeist ist dabei ein wesentlicher Faktor. Auch in den kommenden Jahren werden wir unser menschenrechtsbezogenes Risikomanagement kontinuierlich überprüfen, verbessern und um weitere strategische Ziele und Schutzgüter, auch über das LkSG hinaus, erweitern, um zu verhindern, dass von unserer Geschäftstätigkeit Risiken für die Schutzgüter des LkSG ausgehen.

Nachfolgend beschreiben wir das Verfahren, mit dem die Volkswagen Infotainment GmbH ihren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachkommt. Wir beschreiben ferner die für das Unternehmen festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Schließlich stellen wir die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die die Volkswagen Infotainment GmbH an ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Zulieferer in der Lieferkette richtet, dar.

1. Einrichtung eines Risikomanagements, § 4 LkSG

Die operativen Fach- und Funktionsbereiche der Volkswagen Infotainment GmbH sind für das tägliche Geschäft verantwortlich. Sie erkennen und analysieren Risiken, einschließlich der Schutzgüter des LkSG,

und steuern diese durch geeignete Präventionsmaßnahmen. Bei Volkswagen sind konzernweit klare Verantwortlichkeiten im Rahmen des „Drei-Linien-Modells“ als Ordnungsrahmen für ein ganzheitliches Governance, Risk und Compliance Management System zur Steuerung der Unternehmensrisiken, auch derjenigen für die Schutzgüter des LkSG, etabliert. Wichtige Bereiche für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG sind zusätzlich die Personalabteilung (HR) und der Einkauf (Beschaffung).

Unsere beratenden Fachbereiche unterstützen die operativen Bereiche. In Bezug auf die Schutzgüter des LkSG betrifft dies vor allem die Themen „Legal & Compliance“, „HR Compliance“, „Arbeitsrecht“, „Labour Relations“, „Sicherheit“, „Umweltpolitik“ und „Gesundheitsmanagement“. In diesen Themenbereichen wird dafür gesorgt, dass Prozesse regelkonform ablaufen und die operativen Bereiche beim Risikomanagement unterstützt werden. Die Compliance Funktion ist indes zuständig für eine übergeordnete Steuerung und Überwachung, zum Zwecke der Sicherstellung der Einhaltung von Menschen- und Umweltrechte, sowie der Einhaltung von Sorgfaltsprozessen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette.

Durch die Etablierung einer fachbereichsübergreifenden Steuerungsfunktion, in denen die Themen „HR Compliance“, „Arbeitsrecht“, „Labour Relations“, „Sicherheit“, „Umweltpolitik“ und „Gesundheitsmanagement“ sowie Themen des Betriebsrats vertreten sind und welche von der Compliance Abteilung koordiniert werden wird ein enger und intensiver Austausch bezüglich aktueller menschenrechtsbezogener Themen sichergestellt. Dies gewährleistet, dass zentrale Fragen zur Implementierung von Sorgfaltspflichten innerhalb der Volkswagen Infotainment GmbH effektiv bearbeitet, Priorisierungen im Rahmen der Risikoanalyse vorgenommen, eingegangene Beschwerden ausgewertet und Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen festgelegt werden können.

Die Abteilung Internal Audit (Revision) der CARIAD SE sichert auch bei ihrer Tochtergesellschaft der Volkswagen Infotainment GmbH abschließend eine allumfassende, unabhängige Prüfung.

Dieser Aufbau gewährleistet die Steuerung der Unternehmensrisiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, innerhalb eines ganzheitlichen Systems.

Darüber hinaus übt Stefan Schneider, der Human Rights Officer der CARIAD SE, seit 2024 diese Funktion auch für die Volkswagen Infotainment aus. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Konzern-Menschenrechtsbeauftragte der Volkswagen AG diese Rolle inne. In unabhängiger Funktion überwacht der HRO die Einhaltung der im LkSG geforderten Sorgfaltspflichten und berichtet im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion direkt an die Geschäftsführung, den Betriebsrat der Volkswagen Infotainment GmbH und an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Zudem überwacht er die interne und externe Kommunikation, die Veröffentlichung der LkSG-Grundsatzerklärung und des Berichts zum LkSG auf der Internetseite der Volkswagen Infotainment GmbH.

2. Verfahren der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern, § 5 LkSG

a) Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Für den eigenen Geschäftsbereich werden sowohl abstrakte, wie auch konkrete – fragebogenbasierte – Risikoanalysen, durch die jeweils zuständigen Fachbereiche in den Themen „Legal & Compliance“, „HR Compliance“, „Arbeitsrecht“, „Labour Relations“, „Sicherheit“, „Umweltpolitik“ und „Gesundheitsmanagement“ durchgeführt. Die Fragebögen werden durch die entsprechend verantwortlichen Stellen der Volkswagen Infotainment GmbH plausibilisiert und beantwortet. Die Ergebnisse der Rückmeldungen aus der Volkswagen Infotainment werden durch die CARIAD ausgewertet und die wesentlichen Risiken für die Schutzgüter des LkSG daraus abgeleitet und mit den betreffenden Volkswagen Infotainment-Fachbereichen abgestimmt.

b) Risikoanalyse bei Zulieferern

Bei der Auswahl und Beauftragung unserer Zulieferer legen wir einen strengen Maßstab an. Neben wirtschaftlichen Faktoren nehmen auch bestehende menschen- und umweltrechtlichen Risiken wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung.

Bei der Volkswagen Infotainment GmbH wird ein risikobasierter Ansatz zur Analyse der Lieferkette verfolgt. Dieser umfasst einen mehrstufigen Prozess, bei dem zunächst branchenspezifische Risiken in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Schutzgüter identifiziert werden. Diese Risiken werden in einem weiteren Schritt durch die Berücksichtigung von Länderrisiken weiter konkretisiert. Auf Grundlage der so ermittelten Risiken werden Zulieferer einer Risikoexposition von gering, mittel oder hoch zugeordnet.

Im Jahr 2024 wurde der Risikoanalyseprozess im Bereich der Zulieferer durch die Konzern-Beschaffung weiterentwickelt und umfasst unter anderem die Evaluierung von Risiken anhand von Fragebögen, Vor-Ort-Überprüfungen und Erkenntnissen aus dem Beschwerdeverfahren.

Darüber hinaus wird der Risikoanalyseprozess im Jahr 2025 weiter verbessert, um eine noch präzisere und umfassendere Risikobewertung sicherzustellen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens garantiert eine nachhaltige und transparente Lieferkettenbewertung.

3. Verfahren zur Verankerung von Präventionsmaßnahmen

Bei der Volkswagen Infotainment GmbH haben wir verschiedene Prozesse und Richtlinien etabliert, um – bereits in einem frühen Stadium - menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren und somit dem Eintritt von Verletzungen entgegenzusteuern. Neben verpflichtenden Regelungen auf Richtlinienenebene wurden auch bereichs- und themenspezifische Maßnahmen implementiert. Im Fokus standen hierbei vor allem die Bereiche „Legal & Compliance“, „Personalabteilung“ und „Facility Management“ – mit Blick auf die nachgelagerte Lieferkette - die Beschaffung.

a) Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Der Schutz von Mensch und Umwelt steht bei der Volkswagen Infotainment GmbH an erster Stelle. Dabei ist es unser Ziel, uns stetig zu verbessern. Bei der Ergreifung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich wenden wir stets einen risikobasierten Ansatz an, um Risiken effizient zu begegnen. Als Kompass dient dabei unser Code of Conduct – UNSER CODE, der die Grundlage für unser wertebasiertes Handeln ist. Hierauf aufbauend sichern bereichsbezogene Regelungen - unter anderem zu den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt und Sicherheit - die Einhaltung interner Vorgaben sowie gesetzlicher Vorschriften ab. Eine weitere Absicherung stellt unser Compliance Management System dar.

Ein enger Austausch innerhalb des Volkswagen Konzerns ermöglicht es zudem, zeitnah mit Präventionsmaßnahmen auf Risiken zu reagieren und Compliance Management Systeme entsprechend zu adaptieren.

Um sicherzustellen, dass unsere Standards für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz eingehalten werden, führen wir regelmäßige zielgruppenspezifische LkSG-Schulungen durch. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Schulung der Themenverantwortlichen in den Fachbereichen, die für die Sicherstellung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten verantwortlich sind. Auch wurde der Betriebsrat, der ebenfalls in der Steuerungsfunktion vertreten ist, zu den LkSG-Thematiken geschult und informiert. Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Volkswagen Infotainment werden regelmäßig Pflichtschulungen zum LkSG zugewiesen.

b) Präventionsmaßnahmen bei Zulieferern

Bereits vor Inkrafttreten des LkSG, und seit dem 01.01.2023, hat der Bereich Konzern - Beschaffung damit begonnen bzw. weitergeführt, bereits erkennbaren bzw. bekannten Risiken für die Schutzgüter des LkSG mit aus seiner Erfahrung geeigneten Präventionsmaßnahmen zu begegnen.

Für unmittelbare Zulieferer wurde unter anderem ein Nachhaltigkeits-Rating als Auswahlkriterium eingeführt, ferner die standardmäßige vertragliche Verankerung der Regelungen des Code of Conduct für Geschäftspartner vorgesehen und zur Identifizierung und Verringerung von Risiken ein Medienscreening sowie Schulungen für Zulieferer und Vor-Ort-Prüfungen implementiert bzw. durchgeführt. Die vorgenannten Maßnahmen wurden auch bei Volkswagen Infotainment Zulieferern ausgerollt.

Zusätzlich wurden LkSG-Vertragsklauseln erstellt, die bei einer erhöhten Risikoexposition eines Geschäftspartners und bei Weigerung der Anerkennung des Code of Conduct für Geschäftspartner Teil der Vertragsverhandlung sind.

Es ist geplant, die Ergebnisse der mit angepasstem Umfang und verbesserter sowie dokumentierter Methodik durchgeführten Risikoanalyse bei Zulieferern in die Entwicklung und Verankerung von weiteren Präventionsmaßnahmen einfließen zu lassen.

4. Verfahren zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen

Bei den Maßnahmen zur Abhilfe unterscheiden wir zwischen Verstößen im eigenen Geschäftsbereich und Verstößen in der Lieferkette.

a) Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wir möchten ein Arbeitsumfeld erhalten, welches von Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Um diese Ziele zu wahren, tolerieren wir keine Form der Diskriminierung und Menschenrechtsverletzung. Im Falle der Feststellung von Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich der Volkswagen Infotainment handeln wir sofort und ergreifen - unter Einbindung des Betriebsrats - unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um Verletzungen zu beenden bzw. das Ausmaß der Verletzungen zu minimieren und weitere Verletzungen zu verhindern. Gegen Verletzungen von Menschenrechten oder damit verbundenen Umweltrechten gehen wir entschieden vor und sanktionieren diese entsprechend.

Erfahrungen, welche bei der Entwicklung und Verankerung von Abhilfemaßnahmen in der Vergangenheit gesammelt wurden, fließen auch in die Bearbeitung künftiger Vorfälle ein und dienen somit auch der optimierten Beendigung von Verletzungen in der Zukunft

b) Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Bei begründeten Verdachtsmomenten oder im Falle von Feststellungen, dass Verletzungen einer menschenrechtlichen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei unmittelbaren Zulieferern eingetreten sind, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um weitergehende Verletzungen zu verhindern, bzw. bereits eingetretene Verletzungen zu beenden oder das Ausmaß dieser zu minimieren. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicher zu stellen sind unsere Geschäftspartner vertraglich verpflichtet, bei der Umsetzung von Maßnahmen mit uns zu kooperieren. Abhängig von der Schwere der Verletzung behalten wir uns das Recht vor, von unseren Geschäftspartnern eine sofortige Behebung des Missstandes zu verlangen, rechtliche Schritte einzuleiten, die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen oder, als letztes Mittel, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

5. Beschwerdemechanismus

Für uns ist von elementarer Bedeutung, dass Risiken, Verletzungen aber auch bestehende Verdachtsmomente barrierefrei und ungehindert, weltweit an uns adressiert werden können. Hierfür ist das Bestehen eines wirksamen Beschwerdemechanismus unabdingbar.

Der Volkswagen Konzern hat mit seinem unabhängigen, unparteiischen und vertraulichen Hinweisgebersystem der Volkswagen AG ein konzernweites und themenübergreifendes Meldesystem für interne wie externe Beschwerden mit verschiedenen Kontaktkanälen etabliert. Die Volkswagen Infotainment ist an das Hinweisgebersystem der Volkswagen AG angebunden.

Nicht nur Mitarbeitern, sondern auch Dritten, wie z. B. Geschäftspartnern, Kunden oder Betroffenen wird durch unser Meldesystem weltweit die Möglichkeit gegeben auf Missstände hinzuweisen. Auch für Hinweise auf Menschenrechts- oder diesbezügliche Umweltrechtsverletzungen – welche sich sowohl in der CARIAD Gruppe aber auch in der Lieferkette zugetragen haben können - steht der Volkswagen Infotainment somit ein unabhängiges Beschwerdeverfahren zur Verfügung.

Das Hinweisgebersystem ist rund um die Uhr kontaktierbar. Es ist intern und extern zugänglich und erlaubt es, Hinweise (nach Wunsch auch anonym) per Telefon und E-Mail, über eine internetbasierte Kommunikationsplattform, auf dem Postweg, via Sprachaufnahme, sowie per App oder persönlich zu übermitteln. Zusätzlich können Meldungen an externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) abgegeben werden.

Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt. Das Hinweisgebersystem und die definierten Verfahrensgrundsätze stellen sicher, dass es für die Beschwerdeführenden aufgrund ihrer Meldungen zu keinen Benachteiligungen kommt. Die Personen, die mit der Bearbeitung der Hinweise und der Erörterung eines Sachverhalts betraut sind, sind zum unparteiischen Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie nehmen ihre Aufgaben unabhängig und ohne Bindung an Weisungen wahr.

Alle Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen und Risiken werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet. Meldungen, die Zulieferer betreffen, bearbeitet die Konzern-Beschaffung im Rahmen des so genannten Supplier Grievance Mechanism.

Für das Beschwerdeverfahren wurde eine Verfahrensordnung festgelegt und auf der Homepage der Volkswagen AG sowie der veröffentlicht.

Die Verfahrensordnung, sowie eine allgemeine Prozessbeschreibung und die Meldekanäle für Hinweisgeber wurden zusätzlich auf der Webseite und auf denen der Gesellschaften, die dem eigenen Geschäftsbereich zuzuordnen sind, veröffentlicht.

6. Verfahren zur Verankerung und Ergreifung von Maßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Sollten tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechts-bezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis), wird jeweils anlassbezogen unverzüglich eine Risikoanalyse durchgeführt, es werden angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher verankert und jeweils ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt.

7. Verfahren zur Dokumentation und zur Erfüllung der externen und internen Berichtspflichten

Um sicherzustellen, dass Analyse-Erhebungen, getroffene Maßnahmen aber auch festgestellte Risiken oder Verletzungen nachvollziehbar bleiben, erfolgt eine Dokumentation der Tätigkeiten in den jeweiligen Fachbereichen der ersten und zweiten Linie.

Wir berichten die Resultate unserer Anstrengungen sowohl intern als auch extern. Der Menschenrechtsbeauftragte der Volkswagen Infotainment GmbH und der CARIAD Gruppe überwacht die

Einhaltung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geforderten Sorgfaltspflichten. Im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungsaufgaben berichtet er mindestens einmal jährlich über alle menschenrechtsbezogenen Aktivitäten an die Geschäftsführung und an den Betriebsrat, der Volkswagen Infotainment GmbH sowie an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. In diesem Bericht gehen wir auch darauf ein, welche Maßnahmen zur Prävention und zur Abhilfe ergriffen wurden. Diese Informationen sind auch online unter www.cariad.technology verfügbar.

8. Definition und Verankerung menschenrechtlicher Erwartungen der Volkswagen Infotainment GmbH an ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und an ihre Zulieferer

Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und nehmen diese gewissenhaft wahr. Die Achtung von Menschenrechten ist für die Volkswagen Infotainment GmbH und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein zentrales Anliegen. Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften nur durch ethisches und integrires Handeln möglich ist. Wir stehen für individuelle Freiheit, faire Arbeitsbedingungen, offenen Welthandel, wirtschaftliche Entwicklung und friedliches Zusammenleben.

Bei unseren weltweiten Geschäftsaktivitäten achten wir darauf, dass unsere Werte gelebt und unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen eingehalten werden. Das gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Die Pflicht zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG beziehen wir damit sowohl auf unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und den eigenen Geschäftsbereich als auch auf unsere Lieferkette.

Diese Erwartungshaltung haben wir in allen unseren relevanten Geschäftsprozessen sowie in internen und externen Regelungen verankert, beispielsweise unseren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct), unseren Richtlinien, unserem Code of Conduct für Geschäftspartner, in unseren Schulungen zum LkSG, in Vertragsbestimmungen mit unseren Geschäftspartnern und in dieser Grundsatzklärung.

Unsere Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) und Pflichtschulungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum LkSG adressieren insbesondere die Risiken Zwangsarbeit, Sklaverei, Kinderarbeit und Ungleichbehandlung und formulieren die Verantwortung und die entsprechenden Erwartungen des Unternehmens an die Mitarbeitenden. Beide Instrumente adressieren die Verantwortung der Volkswagen Infotainment GmbH und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Mitglieder der Gesellschaft, als Geschäftspartner und am Arbeitsplatz.

Auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern hat die Achtung der Menschenrechte entlang unserer Lieferketten und deren gemeinsame Stärkung höchste Priorität. Mit unserem Code of Conduct für Geschäftspartner formulieren wir insbesondere unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner in Bezug auf Sozial-, Integritäts- und Umweltstandards. Von unseren Zulieferern erwarten wir die Einhaltung dieser Standards und dass diese eine entsprechende Erwartungshaltung auch in deren nachgelagerter Lieferkette adressieren. Ferner werden die Mitwirkungspflichten des unmittelbaren Zulieferers zur Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen festgeschrieben.

Bochum, 13.12.2024

Geschäftsführung der Volkswagen Infotainment GmbH

Andreas Hülsmann

Tobias Nadjib

